Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 10	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 801.18		08.01.2025	GR 09/2025

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 24.01.2025	öffentlich	Entscheidung
	am		

Betreff:
Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunaldarlehen für die Stadt Schwaigern und den Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Stadt Schwaigern Kommunalkredite in Höhe der Kreditermächtigung 2024 von 1.000.000 € abzuschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ Kommunalkredite in Höhe der Kreditermächtigung 2024 von 142.600 € abzuschließen.

Der Gemeinderat wird nach Abschluss der Darlehensverträge in der darauffolgenden Sitzung informiert.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Kernhaushalt Stadt Schwaigern

Am 24. Oktober 2024 hat der Gemeinderat die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwaigern beschlossen. Die Änderungen und das aktualisierte Investitionsprogramm 2024 führten nun dazu, dass die ursprüngliche Kreditsumme um 6,5 Mio. € auf 1 Mio. € reduziert werden konnte. Diese Kreditermächtigung wurde durch das Schreiben des Landratsamtes Heilbronn vom 18.11.2024 genehmigt und gilt gem. § 87 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen ist. Eine Inanspruchnahme ist bisher noch nicht erfolgt und steht in voller Höhe zur Verfügung.

Vor allem durch das Fortschreiten des Neubaus „Kindertagesstätte Herrengrund“ wird in nächster Zukunft mit hohen Auszahlungen zu rechnen sein. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass zur Sicherung der Liquidität weitere Darlehensaufnahmen in Kürze erforderlich sein werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Am 25.01.2024 hatte der Gemeinderat der Stadt Schwaigern den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schwaigern“ beschlossen. Die darin veranschlagte Kreditaufnahme von 142.600 € wurde durch das Landtragsamt Heilbronn mit Schreiben vom 14.02.2024 genehmigt und gilt bis zum Erlass des Wirtschaftsplanes 2026 weiter. Auch diese Kreditaufnahmen sind bisher noch nicht erfolgt und stehen somit noch in voller Höhe zur Verfügung.

Auch beim Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ laufen umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsnetz. Außerdem ist in diesem Jahr die Auftragsvergabe und der Bau der Erneuerungsmaßnahmen an der Steuerungstechnik vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch für den Eigenbetrieb in Kürze Kreditaufnahmen erfolgen müssen. Auch diese dienen, aufgrund der sog „Einheitskasse“, d.h. gemeinsame Kasse mit Kernhaushalt und Eigenbetrieb, zur Sicherung der Liquidität.

Allgemeines

Nach Ansicht der Verwaltung werden in den kommenden Wochen Kreditverträge abgeschlossen werden müssen. Diese sollten langfristig vorbereitet (z. B. bei Aufnahmen bei der KfW-Bank) und trotzdem flexibel abgeschlossen werden können. Hierzu ist die Ermächtigung durch den Gemeinderat erforderlich. In einem ersten Schritt sollte diese Ermächtigung die jeweilige Kreditermächtigung aus dem entsprechenden Haushaltsjahr 2024 umfassen.

Die Verwaltung informiert das Gremium nach Darlehensvertragsabschluss in der darauffolgenden öffentlichen Sitzung, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie von der Ermächtigung Gebrauch gemacht hat.

Schwaigern, 08.01.2025

gez.	gez.
Sabine Rotermund	Lisa Hermann
Bürgermeisterin	Stv. Kämmerin